



## 8. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. S. 371), und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. S. 371), wird die Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön in der Fassung vom 05.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.07.2011, nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 07.06.2012 wie folgt geändert:

### § 1

§ 4 Absatz 1 - Höhe der Gebühren - wird wie folgt geändert:

Die monatlichen Gebühren werden wie folgt erhöht:

	<b>bisher:</b>	<b>neu ab 01.08.2012:</b>	<b>neu ab 01.08.2013:</b>
<b>2.1 Gruppenunterricht</b>			
2.1.1.1 Kleine Gruppe (2 bis 3 Schüler/-innen) Kinder und Jugendliche	von „43,20 €“	auf „44,70 €	46,30 €“
2.1.1.2 Kleine Gruppe (2 bis 3 Schüler/-innen) Erwachsene	von „54,00 €“	auf „55,90 €	57,90 €“
2.1.2.1 Große Gruppe (4 bis 6 Schüler/-innen) Kinder und Jugendliche	von „35,40 €“	auf „36,60 €	37,90 €“
2.1.2.2 Große Gruppe (4 bis 6 Schüler/-innen) Erwachsene	von „44,30 €“	auf „45,90 €	47,50 €“
2.1.3 Pop- und Gospelchor	von „15,00 €“	auf „15,50 €	16,00 €“
2.1.4 Pop- und Gospelchor für Teilnehmer/-innen, die ein Hauptfach an der KMS belegt haben	von „10,00 €“	auf „10,40 €	10,80 €“
<b>2.2 Einzelunterricht</b>			
2.2.1.1 Einzelunterricht 30 Min. Kinder und Jugendliche	von „64,60 €“	auf „66,90 €	69,20 €“
2.2.1.2 Einzelunterricht 30 Min. Erwachsene	von „80,80 €“	auf „83,60 €	86,50 €“
2.2.2.1 Einzelunterricht 45 Min. Kinder und Jugendliche	von „96,00 €“	auf „99,40 €	102,90 €“
2.2.2.2 Einzelunterricht 45 Min. Erwachsene	von „120,00 €“	auf „124,20 €	128,50 €“
3 Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht für Externe	von „15,60 €“	auf „16,10 €	16,70 €“



## § 2

Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Plön, den 11.06.2012

Kreis Plön  
Die Landrätin

Gez.

Stephanie Ladwig